

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 30.01.2015 · Ausgabe 5/2015

www.riedstadt.de

Geflügelzuchtverein
Vogelfreunde Leeheim e.V.

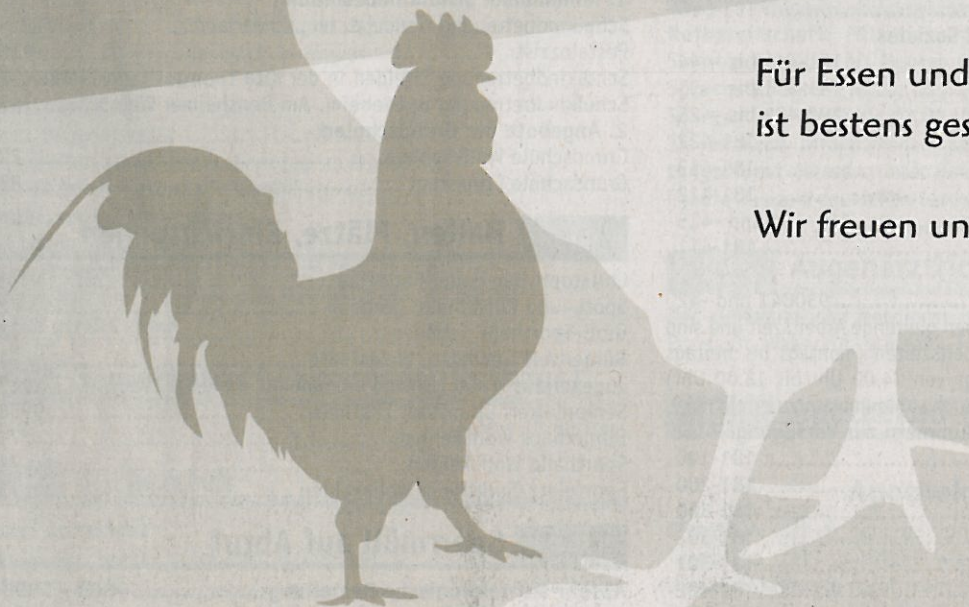
SCHLACHTFEST

am 31. Januar 2015

ab 10.00 Uhr

Für Essen und Trinken
ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 05. Februar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 05. Februar 2015, um 19:00 Uhr im Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH) ein mit folgender Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

- 1.a. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.b. Bericht des Magistrates
- 1.b.1. Grundhafte Sanierung der Philippsanlage im Bereich der Vitos-Klinik (PKH)
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Schließung von Kinderspielplätzen in Riedstadt
4. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau
Bebauungsplan „Am Hohen Weg“
8. Änderung Aufstellungsbeschluss
5. Entwicklungskonzept für den städtischen Bauhof (2015-2018)
6. Satzung über die Feststellung für Grundsteuer B - Hebesatzung-
7. Kreditlaufzeiten bei Kassenkrediten
8. Änderung der Hauptsatzung
hier: Reduzierung der Anzahl der Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
9. Resolution für Freiheit und Toleranz
10. Anträge
- 10.1. Antrag der FW-Fraktion zur Durchführung
einer Sondersitzung zum Bauhofskonzept
11. Anfragen
- 11.1. Anfrage zum Bedarfs- und Entwicklungskonzept der Feuerwehr
- 11.2. Anfrage des Vertreters der LINKEN zum Thema geringfügige
Beschäftigung, Leiharbeiter, Arbeitnehmerüberlassungen,
Praktikanten, 1-Euro Jobs, Mindestlohn

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen. Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss und Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am Montag, 2. Februar 2015, 19:00 Uhr
Beginn der Sitzung in der neuen „Kindertagesstätte Am Park“ in Goddelau, Parkstraße 2-8, anschließend Fortsetzung der Sitzung im Rathaus Goddelau (Sitzungssaal, 3. Stock - barrierefreier Zugang über Fahrstuhl)
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Dienstag, 3. Februar 2015, 19:00 Uhr

im Rathaus Goddelau (Sitzungssaal,
3. Stock barrierefreier Zugang über Fahrstuhl)

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Sitzungsdauer (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Montag, 9. Februar 2015 im Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH) fortgesetzt. Die Mitglieder des Ältestenrates und die fraktionslosen Stadtverordneten möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Patrick Fiederer, Stadtverordnetenvorsteher

Gemeinsame Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses und des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur gemeinsamen Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses und des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt **am Montag, den 02. Februar 2015, um 19:00 Uhr in der „Kindertagesstätte am Park“ in Goddelau, Parkstraße 2-8, im Anschluss Fortsetzung der Sitzung im Rathaus in Goddelau, Sitzungssaal im 3. Stock**

mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ortstermin in der Kindertagesstätte „Am Park“ in Goddelau
2. Genehmigung der Niederschrift

3. Bericht des Magistrates
- 3.1. Grundhafte Sanierung der Philippsanlage im Bereich der Vitos-Klinik (PKH)
4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ,
Schließung von Kinderspielplätzen in Riedstadt
- 4.2. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau
Bebauungsplan „Am Hohen Weg“ 8. Änderung
Aufstellungsbeschluss
5. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Dieter Satzinger,

Vorsitzender des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Ottmar Eberling,

Vorsitzender des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

**Dienstag, den 03. Februar 2015, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)**

mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Sachstand Breitbandversorgung
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Entwicklungskonzept für den städtischen Bauhof (2015-2018)
- 3.2. Satzung über die Feststellung für Grundsteuer B - Hebesatzung-
- 3.3. Kreditlaufzeiten bei Kassenkrediten
- 3.4. Änderung der Hauptsatzung
hier: Reduzierung der Anzahl der Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
- 3.5. Resolution für Freiheit und Toleranz
- 3.6. Antrag der FW-Fraktion zur Durchführung
einer Sondersitzung zum Bauhofskonzept
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Guido Funk, Vorsitzender

Hochwasserrisikomanagementpläne Oberrhein

(Hess. Ried) mit Weschnitz und Neckar (Hessen)

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange

Mit der Richtlinie der EU vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet worden, Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) aufzustellen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Im Verfahren zur Aufstellung der HWRMP ist u.a. das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden. Nach § 14 h UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3a Satz 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz sind im Rahmen der strategischen Umweltprüfung die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogene Aufgabenbereiche durch einen HWRMP berührt werden, im Verfahren zu beteiligen.

Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne für den Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz und für den Neckar (Hessen) einschließlich der Umweltberichte können Sie **ab sofort bis 9. März 2015 einschließlich** im Internet auf dem Server des Büros Infrastruktur und Umwelt, Professor Böhm und Partner, Julius-Reiber-Str. 17, 64293 Darmstadt, unter der Internetadresse <http://www.iu-info.de/download/hwrm-plan-rhein-weschnitz-neckar.html> einsehen und herunterladen.

Bedenken bzw. Anregungen zu den Entwürfen sind bis zum 23. März 2015 einschließlich beim Regierungspräsidium Darmstadt -Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt-, 64278 Darmstadt schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Für die Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig. Auskünfte zu den Verfahren, insbesondere zu der stattfindenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erteilen für den Oberrhein Herr Franke (Tel.: 06151-126522) Mail: ralf.franke@rpd.hessen.de. für die Weschnitz Herr Pernack (Tel.: 06151-12-3785, Mail: rolf.pernack@rpd.hessen.de) sowie für den Neckar Herr Migge (Tel.: 06151-12-6134); Mail: helmut.migge@rpd.hessen.de.

Die bereitgestellten Pläne enthalten jeweils die Hochwassergefahrenkarten mit der Angabe, wo das Hochwasser bei welchem Hochwasserereignis wie hoch stehen wird, die Hochwasserrisikokarten mit der Angabe, welche Schutzgüter des Hochwasserrisikomanagements bei diesen Hochwasserereignissen betroffen sein werden, die Maßnahmensteckbriefe mit der Angabe, welche einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge vorgeschlagen werden, den erläuternden Bericht, der eine Darstellung der Einzugsgebiete der Gewässer, eine Bewertung und Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos sowie der Maßnahmenplanung enthält, und die Umweltberichte zu den Hochwasserrisikomanagementplänen.

Zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne sind die Akteure der betroffenen Handlungsfelder erstmalig am 25.6.2013 gehört worden; danach haben am 11./12.3.2014 Erörterungen mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden (Scoping), zu der auch die Gemeinden eingeladen waren und an denen nach vorherigen Hinweisen durch die Gemeinden und in der Presse auch interessierte Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen teilnehmen konnten. Mit der jetzigen Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange noch einmal eine formelle und umfassende Gelegenheit geboten, sich zu den Entwürfen zu äußern und Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden bei der Prüfung der Entwürfe berücksichtigt und ggf. in die endgültigen Pläne eingearbeitet, bevor diese durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden.

Darmstadt, den 15. Januar 2015

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

IV/Da 41.2 - 79 b 06.33-111/117/122-

Manfred Bach

Bekanntmachung

Mit der Richtlinie der EU vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet worden, Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) aufzustellen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Im Verfahren zur Aufstellung der HWRMP ist u.a. das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden. Nach §§ 14 i, 9 Abs.1-1b UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 bis 7 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für den Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz liegt einen Monat lang, und zwar vom **9. Februar 2015 bis 9. März 2015 einschließlich** während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt; Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, Z.-Nr. 10 für jede Person zur Einsicht aus. Der Entwurf, ist außerdem auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) unter der Adresse, <http://www.hlua.de/start/wasser/hochwasser/hochwasserrisikomanagementplaene/rhein.html>

<http://www.hlug.de/start/wasser/hochwasser/hochwasserrisikomanagementplaene/weschnitz.html>

einsehbar. Dort ist auch der endgültige Hochwasserrisikomanagementplan zu finden, so bald er aufgestellt worden ist.

Bedenken gegen den Entwurf bzw. Anregungen dazu sind bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung beim Regierungspräsidium Darmstadt -Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt-, 64278 Darmstadt schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären. Für den Hochwasserrisikomanagementplan-Oberrhein (Hess: Ried) mit Weschnitz besteht gem. § 14 b Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Anlage 3 Nr. 1.3 des UVPG-Gesetzes die Pflicht zu einer Strategischen Umweltprüfung (UVPG) gem. §§ 14 a ff UVPG.

Für die Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplans ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt; Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig. Auskünfte zu dem Verfahren, insbesondere zu der stattfindenden Öffentlichkeitsbeteiligung erteilen für den Oberrhein

Herr Franke (Tel.: 06151-126522)

Mail: ralf.franke@rpd.hessen.de und für die Weschnitz

Herr Pernack (Tel.: 06151-12-378)

Mail: rolf.pernack@rpd.hessen.de

Die auszulegenden Pläne enthalten jeweils die Hochwassergefahrenkarten mit der Angabe, wo das Hochwasser bei welchem Hochwasserereignis wie hoch stehen wird, die Hochwasserrisikokarten mit der Angabe, welche Rechtsgüter bei diesen Hochwasserereignissen betroffen sein werden, die Maßnahmensteckbriefe mit der Angabe, welche einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgeschlagen werden, sowie den eigentlichen Managementplan, der eine Darstellung der Einzugsgebiete der Gewässer, eine Bewertung und Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos und die Hochwasserrisikomanagementplanung enthält.

Zu dem Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans sind die Träger öffentlicher Belange erstmalig am 25.6.2013 gehört worden, danach haben am 11. und 12.3.2014 Erörterungen mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden, zu der auch die Städte und Gemeinden eingeladen waren und an denen nach vorherigen Hinweisen durch die Kommunen und in der Presse auch interessierte Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen teilnehmen konnten. Mit der jetzigen Offenlegung wird den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen noch einmal eine formelle und umfassende Gelegenheit geboten, sich zu den Entwürfen der Pläne zu äußern und Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden vom Regierungspräsidium Darmstadt geprüft und ggf. in den endgültigen Plänen eingearbeitet, bevor diese durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden.

Darmstadt, den 19. Dezember 2014

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

IV/Da 41.2-79 b 06.33- 111/123-

Räumung von Reihengräbern

Die Friedhofsverwaltung der Stadt wird auf den Riedstädter Friedhöfen in den nächsten Wochen Reihengräber räumen lassen, deren Ruhefristen von 25 Jahren abgelaufen sind. Betroffen sind Einzel-Reihengräber von Verstorbenen, die bis 1988 beigesetzt wurden. Die Stadt bittet die Hinterbliebenen, auf den betroffenen Gräbern Blumenschmuck, Vasen oder ähnliches zu entfernen. Listen der betreffenden Einzel-Reihengräber sind in den Schaukästen des jeweiligen Friedhofs ausgehängt. Die Räumungen werden durch den Bauhof Mitte Februar beginnen, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen. Zusätzliche Gebühren werden für die Abräumung nicht fällig, da diese Aufwendungen bereits in den ursprünglich gezahlten Bestattungskosten enthalten waren.

Falls auch Familien-, Kinder- oder Urnenerdgräber nach Ablauf der Ruhefrist entfernt werden sollen, können sich die Hinterbliebenen mit der Friedhofsverwaltung im Rathaus in Verbindung setzen. Die Rathausmitarbeiterin Carmen Funck steht auch für alle übrigen Fragen zum Bestattungsrecht der Kommune unter der Telefonnummer 06158 181-313 gerne zur Verfügung.

POLIZEIBERICHTE

Autoaufbrecher haben es auf Festnavis abgesehen

Auf die fest eingebauten Navigationssysteme hatten es Diebe bei zwei Autoaufbrüchen im Ortsteil Leeheim in der Nacht zum Dienstag (27.01.) abgesehen. Gegen 7.30 Uhr am Morgen entdeckten Zeugen die zerstörte Seitenscheibe eines blauen VWs im Kammerhofweg und alarmierten die Polizei. Wenig später meldete sich auch der Besitzer eines grauen BMWs aus der Landskronstraße, auch bei ihm wurde eine Scheibe des Autos eingeschlagen. In beiden Fällen öffneten die Kriminellen die Verriegelung der Fahrzeuge, gelangten ins Innere und bauten die Navis aus. Mit ihrer Beute, deren Wert auf mehrere tausend Euro geschätzt wird, entkamen die bislang noch unbekanntenen Täter im Anschluss. Sie hinterließen einen Sachschaden, der ebenfalls in die tausende Euros geht. Der Tatzeitraum reicht bis etwa 19.30 Uhr am Vorabend zurück. Zeugen, denen verdächtige Personen aufgefallen sind, werden gebeten, sich unter der Rufnummer 06142/696-0 an die Rüsselsheimer Kripo (K 21/22) zu wenden.

Verkehrsunfall

mit eingeklemmter und verletzter Person So., 25.01.15, 16.35 Uhr Unfallort: Riedstadt-Wolfskehlen B 44 zwischen B 26 und K 156

Die Verunfallte befuhr die B 44 aus Richtung Norden kommend. Kurz vor der Unfallstelle wurde ihr schwarz vor den Augen. Sie konnte ihr Fahrzeug nicht mehr abbremsen, kam von der Fahrbahn ab, überschlug sich und blieb an einem Baum liegen.